

Die Kindertagespflege in Isernhagen

Die Kindertagespflege ist hier als Betreuungsangebot etabliert und nicht mehr wegzudenken. Wie die Kindertageseinrichtung hat sie die Aufgabe der Erziehung, Bildung und Betreuung. Auch der Rechtsanspruch auf Förderung für Kinder ab dem ersten Geburtstag bis zum vollendeten dritten Lebensjahr wird in der Kindertagespflege erfüllt. 22 qualifizierte Tagesmütter und ein Tagesvater betreuen Kinder von 0 bis 13 Jahren, von denen die große Mehrheit unter drei Jahre alt ist (Stand: Februar 2021).

Arbeitsplatz Kindertagespflege

In der Kindertagespflege kümmern sich die Tagesmütter und Tagesväter entweder im eigenen Haushalt, im Haushalt des Kindes oder in anderen geeigneten Räumen um ihre Schützlinge. Wenn sich zwei bis drei Tagespflegepersonen in anderen geeigneten Räumen zusammenschließen, spricht man von einer Großtagespflege (GTP). In Isernhagen gibt es 2 GTPs. Eine dritte ist im Aufbau.

Die Tagespflegepersonen sind Vertragspartner der Eltern (im Unterschied zum Vertrag mit einer Institution bei Krippen), sie sind in der Regel selbstständig und allein für die Kinder verantwortlich. Die Pflegeerlaubnis gestattet die Betreuung von bis zu fünf Kindern gleichzeitig. Dabei ist es möglich, acht Betreuungsverträge insgesamt abzuschließen, solange höchstens fünf Kinder zeitgleich anwesend sind. Für die Betreuung im Haushalt des Kindes gelten noch andere Bedingungen, da diese Betreuungspersonen in der Regel von den Eltern angestellt werden.

Umfangreiche Voraussetzungen

Der Gesetzgeber hat geregelt, dass Tagespflegepersonen eine Pflegeerlaubnis benötigen. Diese wird vom Jugendhilfeträger ausgestellt, wenn neben pädagogischen unter anderem folgende Voraussetzungen vorliegen, bzw. nachgewiesen werden:

- Volljährigkeit;
- Hauptschulabschluss oder vergleichbare Qualifikation;
- Deutsch als Muttersprache oder Sprachbildungsniveau mindestens B2;
- schriftliche Bewerbung mit daraus ersichtlicher Motivation zur Tätigkeit;
- vertiefte Kenntnisse in der Kindertagespflege;
- ärztliche Bescheinigung mit Aussage zur physischen und psychischen Eignung und bestehendem Masernschutz;
- Vorlage erweiterter Führungszeugnisse aller im Haushalt lebender volljährigen Personen;
- helle, freundliche und kindgerechte Räumlichkeiten;
- Außenspielfläche oder öffentliche Spielplätze in unmittelbarer Nähe;
- Kenntnisse im Infektionsschutz und in Hygiene;
- Kenntnisse in Erster Hilfe am Kind.

Erforderliche Qualifikationen

Für Fachfremde ist eine 160 Unterrichtseinheiten umfassende Grundqualifizierung verpflichtend. Die anschließende Aufbauqualifizierung des Landes Niedersachsen - bundesweit einzigartig - umfasst insgesamt 400 Unterrichtseinheiten und wird vom Bildungsträger Werk-statt-Schule e.V. durchgeführt. Von November 2018 bis Oktober 2020 lernten 11 Tagesmütter aus Isernhagen gemeinsam im Rathaus von

Isernhagen, um nun, nach Abschluss des Lehrganges, als 560 Stunden qualifizierte Tagesmutter anerkannt zu sein.

Finanzielle Förderung

Die Gemeinde Isernhagen gewährt Kindertagespflegepersonen, die im eigenen Haushalt betreuen, folgende Fördermöglichkeiten:

zu Beginn der Tätigkeit:

- Erstausrüstungszuschuss von 300 Euro

während der Tätigkeit:

- Erstattung der Ausgaben für die Qualifizierung bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen;
- Förderung pro Kind und pro Stunde in Höhe von mindestens 4,40 Euro
- (hälftige) Erstattung nachgewiesener Aufwendungen von Sozialversicherungsbeiträgen;
- für notwendige Renovierungsmaßnahmen, Anschaffung/Ergänzung von Materialien: 150 Euro pro Jahr
- Prämie von 20,- € pro Kind und Monat (bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen) bei der Betreuung von Kindern aus Isernhagen
- Förderung von Ausfallzeiten bei Krankheit oder Urlaub in einem bestimmten Umfang.

Kosten für die Eltern

Die Eltern zahlen für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege einen Kostenbeitrag an die Gemeinde Isernhagen. Dieser Kostenbeitrag ergibt sich auf Grund der aktuellen Satzung und unterscheidet sich nur gering vom Kostenbeitrag für Krippen.

Wenn mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig kostenbeitragspflichtige Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege in Anspruch nehmen, dann ermäßigt sich der Beitrag für das zweite betreute Kind um 50 Prozent. Jedes weitere betreute Kind ist dann beitragsfrei.

Vertretungsregelung bei Urlaub oder Krankheit

Um Betreuungsgengpässe zu vermeiden, werden Urlaubszeiten von den Tagespflegepersonen in aller Regel mit den Eltern abgesprochen. Für Ausfallzeiten wegen Krankheit sind manche Tagesmütter mit anderen Tagesmüttern vernetzt, so dass Eltern, Kinder und Vertretungspersonen sich bereits vor dem „Ernstfall“ kennen lernen können.

Zusätzlich ist die Gemeinde Isernhagen Partnerkommune von Fluxx – Notfallbetreuung, siehe: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Kinder-Jugendliche/Kinderbetreuung/Fluxx-%E2%80%93-Notfallbetreuung>

Mehr Informationen

Sie suchen eine Tagesmutter oder möchten selbst tätig sein? Informationen und Antwort auf Ihre Fragen erhalten Sie beim Kindertagespflegebüro der Gemeinde Isernhagen. Bitte sprechen Sie gern auf den Anrufbeantworter oder schreiben Sie eine E-Mail, wenn der persönliche Kontakt nicht sofort zu Stande kommt.

Kontakt:

Sabine Müller

Kindertagespflegebüro der Gemeinde Isernhagen

Wietzeau 2

30916 Isernhagen

Tel.: 0511 60039025

Email: sabine.mueller@isernhagen.de

und auf www.isernhagen.de